technische universität
dortmund

Amtliche Mitteilungen
der
Technischen Universität
Dortmund

Nr.15/2024

Dortmund,29.05.2024

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Dienstvereinbarung Digitaler Beschäftigtenausweis (CampusID-M)	Seite 1 - 7
Dienstvereinbarung für die Verwendung und den Betrieb des Bibliotheksmanagementsystems „Alma“	Seite 8 - 11

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Technischen
Universität Dortmund,
44221 Dortmund

Dienstvereinbarung für die Verwendung und den Betrieb des Bibliotheksmanagementsystems „Alma“

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich 1
§ 2 Grundsätze 2
§ 3 Rechte der Beschäftigten 2
§ 4 Schulungen, Ergonomie 3
§ 5 Rechte der Personalräte und Beschäftigten 3
§ 6 Datenschutz 3
§ 7 Schlussbestimmungen 4

Zwischen dem Kanzler der Technischen Universität Dortmund (nachfolgend: TU Dortmund)

und

dem Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten

sowie

dem Rektor der Technischen Universität Dortmund

und

dem Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten der TU Dortmund wird die folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung regelt die Verwendung und den Betrieb des Bibliotheksmanagementsystems Alma der Firma Ex Libris an der Universitätsbibliothek der TU Dortmund. Sie gilt für Beschäftigte der Universitätsbibliothek Dortmund im Sinne des § 5 LPVG NW.

Gegenstand der Vereinbarung ist außerdem die erforderliche Integration von Alma mit der IT-Infrastruktur der TU Dortmund:

- das ERP-System SAP (Bestell- und Rechnungsbearbeitungsprozesse),
- das Identity-Management-System (Benutzerverwaltung und Anmeldung mit Uni-Account),
- der Katalog plus (Literaturrecherche, Nutzerdienste und Nutzerkonten mit Ausleihen, Bestellungen, Gebühren),
- ELi:SA (Auswahl- und Bestellsystem für gedruckte Literatur).

Alma wurde in NRW an den 42 Hochschulbibliotheken im Rahmen eines Konsortiums unter Federführung des Hochschulbibliothekszentrums NRW (hbz) eingeführt. Durch die Einführung eines webbasierten und prozessorientierten Systems wird ein zielgerichtetes, komfortables und ergonomisches Arbeiten für die Bibliotheksbeschäftigten ermöglicht und zugleich eine Verbesserung der Bibliotheksdienstleistungen für Nutzer*innen erreicht.

Alle maßgeblichen bibliotheksbezogenen Prozesse werden innerhalb von Alma abgewickelt. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Bestellung / Kauf und Bearbeitung von elektronischen und gedruckten Medien einschließlich der Bewirtschaftung von Literaturetats,
- Abwicklung von Dienstleistungen im Bereich Information und Service, unter anderem Ausleihe, Rückgabe, Vormerkung, Bestellungen zur Digitalisierung sowie zwischen Bibliotheksstandorten, Gebühren- und Mahnverfahren, An- und Abmeldung,
- statistische Auswertungen zur Nutzung der Bibliotheksdienstleistungen.

Nutzer*innen von Alma sind ausschließlich Beschäftigte der Universitätsbibliothek, die sich mit ihrem persönlichen Uni-Account anmelden.

Bibliotheksnutzer*innen verwenden für Bibliotheksdienste weiterhin den Katalog plus, der über eine entsprechende Schnittstelle an Alma angebunden ist. Dort wird auch das Nutzerkonto mit allen Ausleih-, Bestell- und Gebührendaten angezeigt.

§ 2 Grundsätze

Die Verwendung und der Betrieb von Alma erfolgen nach den folgenden Grundsätzen:

1. Prozessvereinfachung: Mit Alma werden die Verwaltungsabläufe in der Bibliothek insgesamt vereinfacht.
2. Leistungsmessung und Verhaltenskontrollen: Mit Alma werden keine Leistungsmessungen oder Verhaltenskontrollen vorgenommen.
3. Soziale Absicherung: Betriebsbedingte Kündigungen oder eine niedrigere Bewertung einzelner Arbeitsplätze aufgrund der Alma-Einführung und des Alma-Betriebs sind ausgeschlossen.
4. Verarbeitung personenbezogener Daten; Datenschutz und Datensicherheit: Alle Verarbeitungen personenbezogener Daten erfolgen gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

§ 3 Rechte der Beschäftigten

(1) Beschäftigte, die mit Alma arbeiten, werden technisch so ausgestattet, dass sie zügig mit dem System arbeiten können und nicht durch das System in ihrer Arbeitsleistung ausgebremst werden.

(2) Maßnahmen, die auf Informationen beruhen, die unter Verletzung dieser Dienstvereinbarung gewonnen wurden, sind unwirksam und rückgängig zu machen.

§ 4 Schulungen, Ergonomie

Alle Beschäftigten, die mit Alma arbeiten, werden durch Schulungen qualifiziert.

Während der gesamten Zeit, in der Alma an der UB Dortmund eingesetzt wird, finden regelmäßig begleitende Schulungen statt. Zudem können sich die Mitarbeiter*innen je nach Bedarf im eigenen Tempo in Selbstlernphasen über das Intranet der UB Dortmund weiterbilden und die dort abgelegten Dokumentationen, Anleitungen und Videos nutzen.

Der Hersteller Ex Libris erfüllt mit dem Alma-System alle gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Ergonomie und Barrierefreiheit. Ergonomie und Antwortzeiten des Alma-Systems werden laufend beobachtet. Mängel werden gegenüber dem Anbieter moniert.

§ 5 Rechte der Personalräte und Beschäftigten

Die UB Dortmund wird die Nutzung von Alma regelmäßig evaluieren und die Personalräte über die Ergebnisse informieren.

(1) Die Personalräte und der/die behördliche Datenschutzbeauftragte haben das Recht, die Einhaltung dieser Dienstvereinbarung zu überprüfen und zu diesem Zweck Stichproben zu machen. Hierzu ist ihnen der erforderliche Zugang zu allen Stellen zu gewähren, an denen Daten des IT-Systems erhoben, verarbeitet und / oder genutzt werden. Die Personalräte können erforderlichenfalls dazu externe Sachverständige ihrer Wahl hinzuziehen. Unter Beachtung der sparsamen Haushaltsführung werden die Kosten hierfür von der Dienststelle getragen. Die Personalräte können auf allen Ebenen des Systems (Betriebssysteme, Datenbanksysteme, Kommunikationssysteme, Protokolle) die vereinbarte Verwendung und die Einhaltung des Datenschutzes kontrollieren und in Protokolle Einblick nehmen. Alle zum System gehörenden Handbücher und Systemunterlagen sind ihnen auf Wunsch zu überlassen.

(2) Die Personalräte haben das Recht, zu ihrer Aufgabenerfüllung Auswertungen durchzuführen und Berichte nach eigenen Vorgaben erstellen zu lassen.

(3) Die Beschäftigten können sich in Angelegenheiten dieser Dienstvereinbarung zur Klärung von Fragen an die entsprechenden Stellen (z. B. Datenschutzbeauftragte*r, Personalräte) wenden.

(4) Es erfolgt eine prozessbegleitende Beteiligung der Personalvertretungen bei wesentlichen Veränderungen von Tätigkeiten und Aufgaben der Beschäftigten sowie bei Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung, die durch Alma erforderlich / möglich werden.

§ 6 Datenschutz

Innerhalb von Alma werden für die Nutzung der einzelnen Funktionen Rollen und Rechte an die Beschäftigten so vergeben, dass sie die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen kön-

nen. Gleichzeitig wird so geregelt, dass die Verarbeitung (einschließlich Einsicht) personenbezogener Daten nur in dem Umfang möglich ist, wie sie für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Die Betreuung durch das Hochschulbibliothekszentrum des Landes NRW beinhaltet auch Supportaufgaben für die Hochschulbibliotheken des Konsortiums. Daher wurde ein Auftragsverarbeitungs-Rahmenvertrag mit dem hbz abgeschlossen. Zum Rahmenvertrag wurden für die jeweiligen Supportaufgaben jeweils Einzelaufträge erteilt.

Dokumentationen zum Datenschutz (Dokumentation der Verarbeitungstätigkeit, Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung) werden den Personalvertretungen auf Abruf in der jeweils aktuellen Fassung bereitgestellt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von jeder Seite mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden. In diesem Fall wirkt sie bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung insgesamt nach (für 1 Jahr). Sollte sich ein Teil dieser Dienstvereinbarung als rechtsunwirksam herausstellen, bleiben die anderen Teile in Kraft.

Dortmund, den 12. APR. 2024

Für die Dienststelle

Der Rektor

Prof. Dr. Manfred Bayer

Geschäftsbereich des Kanzlers

Prof. Dr. Gerhard Schembecker

Für die Personalräte

Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten

Der Vorsitzende

Dr. Andreas Brink

Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten

Der Vorsitzende

Thomas Tölch